

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 04.09.2014

Tagungsort: Mensa des Schulzentrums Heepen
Alter Postweg 33
33719 Bielefeld

Beginn: 18:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Holm Sternbacher

Bezirksbürgermeister

-RM-

CDU

Frau Anja Bartsch

Herr Dr. Guido Elsner

Frau Elke Grünwald

Herr Hartwig Horn

Frau Elke Kralemann

Herr Stephan Richter

Herr Andreas Rütter

(Vors.)

stellv. Bezirksbürgermeisterin

-RM-

-RM-

bis 19:30 Uhr (TOP 7)

SPD

Herr Reiner Blum

Herr Heinz Brosig

Herr Thomas Euler

Frau Regina Klemme-Linnenbrügger

Herr Gerhard Wäschebach

Frau Jennifer Wittrowski

(Vors.)

Grüne

Frau Marianne Kreye

BfB

-/-

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

-RM-

Ratsmitglieder, die im Stadtbezirk wohnen oder dort kandidiert haben

-/-

Zuhörer in der nichtöffentlichen Sitzung (§ 19 Abs. 4 GeschO)

-/-

Entschuldigt fehlt

Herr Lothar Klemme

BfB

Verwaltung

Frau Binder-Kruse

Bauamt

(zu TOP 7, 9, 10 und 26)

Frau Hennen

Umweltbetrieb

(zu TOP 11)

Herr Skarabis

Bezirksamt Heepen

Herr Lötzke

Bezirksamt Heepen

Schritfführer

Externe

Frau Rosenhäger

Büro Tischmann u.
Schrooten

(zu TOP 6)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Bezirksbürgermeister Sternbacher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird die von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wie folgt erledigt:

Zu Punkt 1 Einführung und Verpflichtung eines Mitgliedes der Bezirksvertretung

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt

Frau Elke Kraleman, Heeper Str. 408,33719 Bielefeld,

in ihr Amt als Mitglied der Bezirksvertretung Heepen ein und verpflichtet sie, nachdem sich alle Bezirksvertretungsmitglieder von ihren Plätzen erhoben haben, nach Verlesen der Formel

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bielefeld erfüllen werde“

durch Handschlag.

Über die Verpflichtung liegt eine von Frau Kraleman und Bezirksbürgermeister Sternbacher unterzeichnete Niederschrift vor.

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 1 *

-.-.-

Zu Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Heepen

a) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen: Unmittelbare verkehrliche Anbindung des Interkommunalen Gewerbegebietes an die L 712n (Ostwestfalenstraße)

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass aus den Planungsunterlagen zum Interkommunalen Gewerbegebiet hervorgehe, dass mit einer Mehrbelastung von ca. 2.500 Fahrzeugen zu rechnen sei. Eine direkte Anbindung an die L 712n (Ostwestfalenstraße) sei nach Aussage der Landesstraßenbauverwaltung nicht möglich. Durch die Zunahme des Verkehrs - hauptsächlich Lkw-Verkehr - werde u. a. der geplante Kreisverkehr (Milser Straße / Elverdisser Straße - Querung der Stadtbahntrasse nach Altenhagen) zusätzlich belastet. In der Planung des Kreisverkehrsplatzes wurde diese zusätzliche Verkehrsbelastung seines Erachtens nicht berücksichtigt. Er habe in diesem Zusammenhang die Frage, ob der geplante Kreisverkehr einschließlich der Aufstellfläche vor der Schranke für diese zusätzliche Belastung ausreichend sei. Darüber hinaus habe er die Frage, ob die Bezirksvertretung Heepen über die Möglichkeit „nachgedacht“ habe, die unmittelbare Anbindung des Interkommunalen Gewerbegebietes an die L 712n auf dem Klageweg einzufordern.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Herrn Kettner gestellten Fragen fachlich zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

b) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen: Altverrohrung im Bereich des Buschbachweges

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass er sich danach erkundigt hatte, wie mit der Altverrohrung im Bereich der künftigen Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 2 am Buschbachweg verfahren werde. Das Bezirksamt Heepen habe daraufhin mitgeteilt, dass die moBiel GmbH zu dieser Frage die Aussage getroffen habe, dass es sich bei der angesprochenen Altverrohrung um alte Wasserrohre handele, die im Zuge der Baumaßnahmen aus dem Bereich entfernt werden sollen und im Anschluss die Verlegung neuer Leitungen außerhalb der künftigen Stadtbahntrasse erfolge. Die genaue Lage der Altverrohrung ergebe sich aus der noch nicht abgeschlossenen Detailplanung. Vom Umweltamt der Stadt Bielefeld habe er auf spätere Nachfrage die Auskunft erhalten, dass es sich bei den alten Rohren um Asbestrohre handele, die im Erdreich verbleiben. Er habe in diesem Zusammenhang die Frage, welche Aussage richtig sei und wo die angesprochene Detailplanung eingesehen werden könne.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung bzw. die moBiel GmbH um Prüfung und schriftliche Stellungnahme.

c) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen: Altdeponie im Bereich der künftigen Endhaltestelle „Altenhagen“

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass seitens der Verwaltung bestätigt wurde, dass sich im Bereich der neuen Endhaltestelle eine Deponie befinde. Nach den von der Verwaltung getroffenen Aussagen wurden Bohrungen bis zu einer Tiefe von 2 m im Bereich der abgedeckten Altdeponie

durchgeführt und angeblich „nichts gefunden“. Darüber hinaus wurde die Aussage getroffen, dass im Rahmen der Bauarbeiten auf „Besonderheiten“ geachtet werde. Er habe in diesem Zusammenhang die Frage, wie sichergestellt werde, dass dieses Problem nicht einfach ignoriert werde und verweise in diesem Zusammenhang auf die seitens der Verwaltung hinsichtlich der Asbestbelastung der Altverrohrung getroffenen „verwirrenden“ Aussagen (vgl. TOP 1 b). Er habe vor diesem Hintergrund die Frage, welche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, zu den von Herrn Kettner formulierten Fragen Stellung zu nehmen.

d) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen: Informationen der Bürgerinnen und Bürger zur Detailplanung der Stadtbahnverlängerung und der künftigen Endhaltestelle „Altenhagen“

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass anlässlich verschiedener von ihm gestellter Anfragen immer wieder darauf hingewiesen wurde, dass konkrete Aussagen zu Einzelfragen erst auf der Grundlage der abgeschlossenen „Detailplanung“ getroffen werden können.

Er habe in diesem Zusammenhang die Frage, wann den Bürgerinnen und Bürger diese „Detailplanung“ endlich vorgestellt werde.

Er führt weiter aus, dass die moBiel GmbH den Bürgerinnen und Bürgern eine umfassende Unterrichtung bezüglich der zu erwartenden Baumaßnahmen im Bereich der künftigen Endhaltestelle zugesagt hatte. Bisher sei dieses Versprechen nicht erfüllt worden. Erst nachdem die Bauarbeiten im Bereich des Buschbachweges schon begonnen hatten, wurden die Anwohnerinnen und Anwohner von den Stadtwerken schriftlich über anstehende Baumaßnahmen allgemein unterrichtet. Das ausführende Bauunternehmen und die Stadtwerke Bielefeld GmbH hatten lediglich ein Gespräch mit der Bielefelder Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) geführt. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Buschbachweges wurden jedoch nicht beteiligt. Hieraus ergebe sich für ihn die Frage, ob diese „Nicht-Informationspolitik“ weiterhin so fortgeführt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass sich die Bezirksvertretung energisch dafür einsetze, Planungsprozesse transparent zu gestalten und erwarte, dass alle Betroffenen in diese Prozesse einbezogen werden.

e) Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 nach Altenhagen: Neugestaltung des Buschbachweges nach Durchführung der Bauarbeiten im Bereich der künftigen Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 2

Herr Kettner (Einwohner des Stadtteils Altenhagen) verweist auf den unter TOP 6.1 zu beratenden Antrag der Vertreterin der Partei Bündnis90/Die Grünen und regt an, den Antrag auch auf ein „Parkraumkonzept“ zu beziehen.

Auch wenn die moBiel GmbH die neue Endhaltestelle offenbar „geheim“ halten möchte, sei davon auszugehen, dass die Stadtbahnnutzer verstärkt nach Parkplätzen im Bereich Buschbachweg suchen werden. Vor diesem Hintergrund bedürfe es eindeutiger Regelungen.

Da für die Stadtbahnhaltestelle Leitungen im Bereich Buschbachweg neu verlegt werden, habe er darüber hinaus die Frage, ob eine Neugestaltung des Buschbachweges vorgesehen sei, wie diese aussehe und ob bzw. in welcher Form die Anwohnerinnen und Anwohner in den Planungsprozess einbezogen werden.

Weiterhin habe er die Frage, ob die zwischen den Parkplätzen befindlichen Grünflächen um ca. 1 m zurückgenommen werden können, um Abstellflächen für die Mülltonnen-Abfuhr zu schaffen.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Herrn Kettner gestellten Fragen zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

f) *Johannisbachaue*

Herr Prester (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) stellt folgende Fragen:

1. Aus der Gewerbe- und Industrieflächenplanung „Hellfeld“ in Altenhagen sollen laut Information der Interkom zwei Drittel der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen in der Johannisbachaue erfolgen.
 - a) Um welche Summen handelt es sich?
 - b) Sind schon Einzelmaßnahmen umgesetzt und um welche handelt es sich?
2. Am 11.06.2014 hat am Morgen nach der Starkregennacht mit Überschwemmung von Teilen der Aue sowie der Obersee-Spundwand am Oberseeüberlauf und Umflut ein Feuerwehreinsatz stattgefunden. Was war der Grund des Einsatzes?
3. Im April 2014 hat der Umweltausschuss nach 3-jähriger Beratung die Anlage von 5 Laichgewässern beschlossen. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Im Anschluss weist Herr Prester darauf hin, dass er im Oktober bzw. November 2013 verschiedene Einwohnerfragen an die Verwaltung gerichtet habe, die bisher nicht beantwortet wurden. Es handele sich um folgende Fragen:

1. Wann ist mit dem Wehrrumbau zum Einbau einer Fischtreppe an der Milser Mühle zu rechnen? Warum ist der Umbau noch nicht erfolgt?
2. Sind die Laichplätze hinter dem Johannisbachwehr mit Umlenkung auf Höhe der Hofstelle „Freudenau“ bekannt und werden diese bei der Bauplanung berücksichtigt?
3. Seit der Johannisbachumflut am Obersee stellen sich wiederholt im Sommer Blaualgenentwicklungen im See ein.
Welche prozentuale Reduzierung des Wasserzulaufes zum Obersee hat es dadurch gegeben?
 - a) bei Niedrigwasser im Johannisbach?
 - b) bei Normalwasser im Bach?
 - c) bei Hochwasser im Johannisbach?

d) Sind diese Veränderungen maßgeblich für die Verschlechterung der Seewasserqualität?

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die von Herrn Prester gestellten Fragen zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

g) Interkommunales Gewerbegebiet

Frau Heinz (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) führt aus, dass sich die Bezirksvertretung im Rahmen der bisherigen Beratung zum Interkommunalen Gewerbegebiet dafür ausgesprochen habe, auf die Ansiedlung verkehrsintensiver Betriebe zu verzichten. Hierbei habe sich u. a. auch die Frage gestellt, wie der Begriff „Spedition“ zu definieren sei. Sie habe die Frage, wie die in diesem Kontext von der Bezirksvertretung formulierten Forderungen in das Verfahren einfließen bzw. eingeflossen sind.

Bezirksbürgermeister Sternbacher skizziert das Bebauungsplanverfahren im Überblick und weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens Empfehlungen an die entscheidenden Gremien (Stadtentwicklungsausschuss und Rat der Stadt Bielefeld) richte. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die von der Bezirksvertretung im Kontext zum Bebauungsplanverfahren gefassten Beschlüsse, die dies aus seiner Sicht deutlich machen. Die Definition des Begriffs „Spedition“ sei außerordentlich problematisch. Aus seiner Sicht handele es sich um Betriebe, die ausschließlich Fremdgüter „von einem Ort zum anderen“ transportieren, selbst aber keine Waren produzieren. Er verweise aber auch auf die von Herrn Beigeordneten Moss getroffene Aussage, dass auch jedes selbst produzierende Unternehmen als „Logistiker“ zu betrachten sei.

Frau Heinz verweist auf eine von Herrn Beigeordneten Moss getroffene Aussage, dass die Ansiedlung sogenannter „Störfallbetriebe“ im Bebauungsplanverfahren ausgeschlossen werden könne. Sie fragt, ob diese Aussage umgesetzt werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf das laufende Bebauungsplanverfahren und bittet die Verwaltung, die von Frau Heinz gestellten Fragen zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

Frau Hopfinger (Einwohnerin des Stadtteils Altenhagen) weist darauf hin, dass sie verschiedene Einwohnerfragen an die Bezirksvertretung gerichtet habe. Zu folgenden Fragen habe sie bisher keine Antwort erhalten:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgte die Abholzung des Wäldchens im Landschaftsschutzgebiet?
2. Auf welcher Datengrundlage basiert die Aussage, dass keine Altflächen oder Reserveflächen zur Verfügung stehen.

Welche Schutzmaßnahmen, wie z. B. Rad- und Fußweg mit Querungshilfe, generelles Parkverbot für Lkw oder eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werden für die vielen anliegend wohnenden Kinder werden getroffen?

Im Anschluss verweist Frau Hopfinger auf eine Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde:

„Aus unserer Sicht wären Renaturierungs- und Extensivierungsmaßnahmen, wie sie im „Konzept zur naturnahen Entwicklung der Gewässer Vogelbach u.a.“ von 2006 dargestellt sind, in der Vogelbachaue und im Bereich des Wolfsbaches sinnvoller im direkten Zusammenhang mit dem Eingriff stehende Ausgleichsmaßnahmen.“

Tatsächlich werden die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Bereich der Johannisbachaue realisiert. Hier stelle sich in diesem Zusammenhang die Frage, warum nicht der Vorschlag der Unteren Landschaftsbehörde angenommen und das genannte Konzept als Ausgleichsmaßnahme zu 100 % umgesetzt werde. Dies käme auch dem Altenhagener Entwicklungskonzept zugute.

Im Anschluss führt Frau Hopfinger aus, dass in der Prognose 2025 des Bielefelder Verkehrsmodells vom Amt für Verkehr vom 06.03.2014 - das auf den gleichen Daten wie der Ergebnisbericht der Verkehrsuntersuchung basiere - mit dem Bau der L 712 n und des Industriegebietes für den gleichen vorgenannten Bereich der Altenhagener Straße 15.000 Fahrzeuge ermittelt, in der gutachterlichen Verkehrsuntersuchung unter den gleichen Voraussetzungen 13.000 Fahrzeuge ermittelt werden. Hier stelle sich die Frage, warum sind es im Gutachten 2.000 Fahrzeuge weniger und wie erklärt sich eine Differenz von 2.000 Fahrzeugen.

Es werde weiterhin die Aussage getroffen „Grundlage der Leistungsfähigkeitsberechnung ist zunächst der Planfall PM 2025 mit L 712 n“. Das Industriegebiet soll dieses Jahr erschlossen werden, die Grundlage des Verkehrsgutachtens, die L 712 n, gebe es aber noch nicht. Damit könne das Gutachten keine Gültigkeit haben. Warum beziehe sich das Gutachten nicht auf die bestehende Verkehrssituation?

Wie hoch soll der südliche Sichtschutzwall erbaut werden, um einen effektiven Sichtschutz für 19 m hohe Hallen und Aufbauten zu bilden?

Frau Hopfinger weist weiter darauf hin, dass Herr Beigeordneter Moss in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.04.2014 ausgeführt habe, dass, wenn zugelassene Betriebe nach der Störfallverordnung unerwünscht seien, diese im Bebauungsplan ausgeschlossen werden können. Sie fragt, warum solche Betriebe nach der Störfallverordnung in diesem Bereich mit z. B. den vielen Hauswasserbrunnen erwünscht seien und warum sie nicht ausgeschlossen werden.

Weiter weise sie darauf hin, dass Häuser, die bereits jetzt im gesundheitsschädlichen Lärmbereich der Autobahn liegen, im Lärmgutachten nicht berücksichtigt wurden. Aus welchen Gründen wurden sie nicht berücksichtigt?

Bezirksbürgermeister Sternbacher erläutert bezogen auf den Ort der nötigen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, dass die Bezirksvertretung mehrfach Beschlüsse mit der Forderung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Standort umzusetzen, gefasst habe. Bezogen auf die von Frau Hopfinger hinsichtlich der Einbeziehung der bisher nicht fertiggestellten L 712n gestellten Fragen bitte er die Fachverwaltung, eine Aussage zu treffen, ob es üblich sei, eine noch nicht fertiggestellte Straße in die Verkehrsuntersuchungen einzubeziehen. Im Übrigen bitte er die Verwaltung, die von Frau Hopfinger gestellten Fragen zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

h) Johannisbachaue

Frau Fischer (Einwohnerin des Stadtbezirks Heepen) fragt, aus welchen Gründen in der Johannisbachaue kein ökologischer Landbau betrieben werde. Würde hier ökologischer Landbau betrieben, ergebe sich in der Johannisbachaue überhaupt keine Hochwasserproblematik.

Bezirksbürgermeister Sternbacher bittet die Verwaltung, die vorliegende Frage zu prüfen und schriftlich zu beantworten.

Frau Balke (Einwohner des Stadtbezirks Heepen) nimmt Bezug auf den unter TOP 6.2 für die Beratung vorgesehenen Antrag „Naturschutz für die Johannisbachaue“ und äußert die Vermutung, dass die Gegner entsprechender Naturschutzmaßnahmen das Argument vortragen werden, dass entsprechende Maßnahmen nicht möglich seien, da die Johannisbachaue als Regenrückhaltemöglichkeit benötigt werde. Aus ihrer Sicht schließe sich Naturschutz und Hochwasserschutz nicht gegenseitig aus. Eine konkrete Frage stellt Frau Balke nicht.

i) Discounter Rabenhof

Frau Balke (Einwohnerin des Stadtbezirks Heepen) kritisiert die durch das Bauvorhaben verursachte zusätzliche Versiegelung und verweist auf die sich für die Anwohner ergebenden Belastungen (u.a. Wegfall des Grünstreifens zwischen der Wohnbebauung und dem Marktgelände, Anlage großer Parkplatzflächen etc.). Aus ihrer Sicht gebe es Möglichkeiten, die für die Anwohner entstehenden Belastungen zumindest teilweise auszugleichen (z. B. Dachbegrünung). Weiterhin stelle sich ihr die Frage, wie mit dem Bushaltestellenstandort umgegangen werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher führt aus, dass sich im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens ein Abwägungsprozess vollziehe. Es bestehe große Übereinstimmung, dass der Aldi-Markt am Standort dringend für die Nahversorgung der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger benötigt werde. Die Anlage der Stellplätze ergebe sich aus den zugrunde zu legenden Bauvorschriften. Hier sei nur wenig Einflussnahme möglich. Wegfallende Spielflächen werden an anderer Stelle ausgeglichen. Zur Frage der Bushaltestelle verweise er auf TOP 8.

Da keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden, schließt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Einwohnerfragestunde.

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.06.2014**

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 24.06.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 3 *

Zu Punkt 4 **Mitteilungen**

Schriftliche Mitteilungen

4.1 **Haushaltsplan 2014**

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder zum beschlossenen Haushaltsplan 2014 eine entsprechende CD-Rom erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.1 *

4.2 **Schulwegpläne für die Schuljahre 2014/15 und 2015/2016**

Mit den Sitzungsunterlagen haben der Bezirksbürgermeister, die stellv. Bezirksbürgermeisterin, die Fraktionen und die Parteienvertreter eine Ausfertigung der neu aufgelegten Schulwegpläne (Schuljahre 2014/15 und 2015/2016) erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.2 *

4.3 Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2014-I

Den Mitteilungen beigefügt ist ein auf den Stadtbezirk Heepen bezogener Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Unfallkommission 2014-I am 05.06.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.3 *

4.4 Bebauungsplan Nr. III/H 23 „Halhof“ / 233. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Sonderbaufläche Halhof“

Den Mitteilungen beigefügt ist der Aktenvermerk des Bauamtes vom 30.05.2014 über die Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 15.05.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.4 *

4.5 Bebauungsplan Nr. III/O 5 „Krähenwinkel“

Den Mitteilungen beigefügt ist der Aktenvermerk des Bauamtes vom 20.06.2014 über die Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 05.06.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.5 *

-.-.-

4.6

Abrechnungen nach dem BauGB und dem KAG

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Auszug aus der Informationsvorlage des Amtes für Verkehr Drucksache 7316/2009-2014 zu Abrechnungen im Stadtbezirk Heepen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.6 *

-.-.-

4.7

Mastsanierung der Straßenbeleuchtung in der Zeusstraße

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass in der Zeusstraße die beiden Masten der Straßenbeleuchtung aus Sicherheitsgründen ausgetauscht werden müssen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 2.400 €. Es fallen keine Anliegerbeiträge an.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.7 *

-.-.-

4.8

Kusenweg: Neubau des Durchlasses „Eckendorfer Bach“

Das Amt für Verkehr hat darüber informiert, dass voraussichtlich Mitte Oktober 2014 der Neubau des Durchlasses „Eckendorfer Bach“ erfolgt. Im Rahmen der Bauarbeiten ist eine Teilspernung des Kusenweges im Bereich des Durchlasses erforderlich.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.8 *

-.-.-

4.9

Sanierung des Amtshauses

Die Sanierung der Büroräume des Teams „Wohnungshilfe Ost“ erfolgt ab der 37. Kalenderwoche (ab 08.09.2014, nach dem Stadtteilstfest „Heeper Ting“) und soll in der 50. Kalenderwoche (bis 12.12.2014) abgeschlossen werden. In dieser Zeit wird der Baubereich im Flur des Erdgeschosses mit einer Staubwand abgetrennt. Der Haupteingang des Amtshauses ist dann nicht nutzbar. Der Zugang zu allen Dienststellen im Amtshaus ist über den Seiteneingang gewährleistet.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.9 *

-.-.-

4.10

ÖPNV: Wegfall von Anschlussverbindungen durch zu früh abfahrende Busse (vgl. BV Heepen - 27.02.2014 - TOP 7.1)

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Amtes für Verkehr der Stadt Bielefeld vom 01.08.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.10 *

-.-.-

4.11 Stadtteilmagazin „der Rabe“

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder ein Exemplar des Stadtteilmagazins „der Rabe“ (Ausgabe Sommer 2014) erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.11 *

-.-.-

4.12 Schaffung von Baurecht im Bereich Wolfsheide (Einwohnerfrage aus der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.04.2014)

In der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.04.2014 hatte Herr Kammeier (Einwohner des Stadtteils Altenhagen und Vorsitzender des Heimat- und Geschichtsvereins Altenhagen) darauf hingewiesen, dass die Ziele des Entwicklungskonzeptes für den Stadtteil Altenhagen bisher nicht umgesetzt werden konnten. Die Bebauung im Bereich der Wolfsheide entspreche zwar grundsätzlich den Zielen in unterschiedlichen Bereichen Baurecht zu schaffen. Im vorliegenden Fall werde jedoch das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Vogelbaches tangiert. Er hatte in diesem Kontext die Frage gestellt, wie dem Landschaftsschutz in diesem Bereich Rechnung getragen werde und ob auch vorgesehen sei östlich der ehemaligen katholischen Kirche Baurecht zu schaffen.

Den Mitteilungen beigefügt ist die Stellungnahme des Bauamtes vom 29.07.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.12 *

-.-.-

4.13 Postfiliale Rabenhof

Mit Email vom 03.07.2014 hatte das Bezirksamt allen Bezirksvertretungsmitgliedern das Schreiben der Deutschen Post DHL, Niederlassung Privatkunden/ Filialen, Regionalleitung West, vom 27.05.2014 übersandt. In diesem Schreiben hatte die Deutsche Post mitgeteilt, dass die Filiale Bielefeld-Baumheide, Rabenhof 74, mit Ablauf des 30.08.2014 geschlossen wird, gleichzeitig aber ein neuer Standort gesucht werde.

Mit Schreiben vom 31.07.2014 hat die Deutsche Post DHL darüber informiert, dass die neue Filiale (am alten Standort Rabenhof 74) am 01.09.2014 im Geschäft „Fotofachhandel Lautsch“ eröffnet wird (Öffnungszeiten: Mo - Fr von 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr sowie Sa von 9:00 Uhr - 12:30).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.13 *

-.-.-

4.14

Heeper Ting 2014: Einladung zur Eröffnung

Mit den Sitzungsunterlagen haben alle Bezirksvertretungsmitglieder die Einladung zur Eröffnung des „Heeper Ting 2014“ in der Galerie in der Alten Vogtei erhalten (Termin: 05.09.2014, 17:15 Uhr).

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.14 *

-.-.-

4.15

Ärzteversorgung im Stadtbezirk Heepen (vgl. BV Heepen - 09.02.2012 - TOP 5.2)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Schreiben des Bezirksamtes vom 20.08.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.15 *

-.-.-

4.16

Problemfall Engersche Straße (vgl. BV Heepen - 14.11.2013 - TOP 1c und 5.4)

Den Mitteilungen beigelegt ist die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 20.08.2014, ein Aktenvermerk der Straßenverkehrsbehörde zu den Ergebnissen der vom Verein „Kita Schaukelpferd e.V.“ in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung am 14.11.2013 angesprochenen Geschwindigkeitsmessungen sowie die Stellungnahme des

Landesbetriebes Straßen NRW, Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe (Straßenbaulastträger), vom 17.03.2014. Der Verein „Kita Schaukelpferd e.V.“ wird im Anschluss an die Sitzung der Bezirksvertretung vom Bezirksamt entsprechend informiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.16 *

-.-.-

4.17 Deckensanierung Salzufler Straße im Abschnitt zwischen Kusenweg und Meyer-zur-Müdehorst-Weg

Den Mitteilungen beigefügt sind die Baubeschreibung und ein Lageplan. Die Ausführung der Arbeiten ist für Oktober 2014 vorgesehen.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.17 *

-.-.-

4.18 115. Änderung des Flächennutzungsplanes und Erstaufstellung des Baubauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" (vgl. BV Heepen - 14.11.2013 - TOP 8)

Den Mitteilungen beigefügt ist ein Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 7320/2009-2014 und ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Landschaftsbeirates am 29.04.2014.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) kritisieren in ihren Wortbeiträgen nachdrücklich den Beschluss des Landschaftsbeirates vom 29.04.2014. Der Landschaftsbeirat stelle falsche Behauptungen in den Raum und habe offenbar das hinter der Planung stehende Konzept nicht verstanden. Er betrachte den Sachverhalt aus einem eingeschränkten Blickwinkel und habe offenbar kein Verständnis für die verkehrliche Situation im Stadtteil Brake. Unter Umständen sollten sich daher die Mitglieder des Beirates vor Ort über die Gesamtzusammenhänge unterrichten.

Frau Kreye (Grüne) hält den Landschaftsbeirat dem gegenüber für eine sinnvolle Einrichtung, die ihren Blick auf Sachverhalte richte, die in anderen politischen Gremien nur wenig Berücksichtigung finden.

Bezirksbürgermeister Sternbacher vertritt die Auffassung, dass zwischen allen politischen Gremien eine gute Zusammenarbeit angestrebt werden sollte.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.18 *

-.-.-

II. Mündliche Mitteilungen

4.19 Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 115. FNP-Änderung „Wohnen Brake-West“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße West“

Herr Skarabis verweist auf das zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Protokoll über die Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur 115. FNP-Änderung „Wohnen Brake-West“ und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße West“ am 10.04.2014 in der Aula der Grundschule Brake.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.19 *

-.-.-

4.20 Verkehrssituation Engersche Straße / Braker Straße

Herr Skarabis verweist auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 24.07.2014.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.20 *

-.-.-

4.21 Verbesserung der Straßenbeleuchtung der Straße Hönersort

Herr Skarabis teilt mit, dass das Amt für Verkehr bei einem Ortstermin festgestellt habe, dass die Beleuchtung in der Straße Hönersort nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Vor diesem Hintergrund soll zusätzlich ein Mast aufgestellt sowie Maststandorte

angepasst werden. Es handelt sich bei der vorgesehene Maßnahme um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Derzeit werde geprüft, ob Anliegerbeiträge anfallen. Die Kosten für die gesamte Baumaßnahme betragen ca. 11.000 €.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.21 *

-.-.-

4.22

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Strusen zwischen der Straße „Brockeiche“ und dem Haus Strusen Haus-Nr. 29

Herr Skarabis informiert darüber, dass in der Straße Strusen im Bereich zwischen der Straße „Brockeiche“ bis Strusen Haus-Nr. 29 das über 47 Jahre alte bleiarmierte Beleuchtungskabel gegen ein kunststoffisoliertes Beleuchtungskabel ausgetauscht werde. Darüber hinaus werden die über 47 Jahre alten Beleuchtungsmasten ausgewechselt sowie 2 zusätzliche Masten aufgestellt. Die neuen Masten werden, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtung. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 17.500 €.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.22 *

-.-.-

4.23

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Bertha-von-Suttner-Straße

Herr Skarabis informiert darüber, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass die Beleuchtung in der Bertha-von-Suttner-Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für diese Gemeindestraße entspreche. Vor diesem Hintergrund sollen zusätzlich 2 Masten aufgestellt sowie Maststandorte angepasst werden. Die 5 m hohen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten der der Baumaßnahme betragen ca. 13.000 €.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.23 *

-.-.-

4.24 Zaun der Hundefreilauffläche im Sieben-Teiche-Grünzug im Bereich der Glückstädter Straße

Herr Skarabis informiert darüber, dass u.a. Mitglieder der „Bürgerinitiative Sieben-Teiche-Parkanlage“ den Zaun der Hundefreilauffläche in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb und dem Umweltamt um ca. 1 m versetzen. Auf diese Weise wird es der Grünunterhaltung künftig möglich, das Straßenbegleitgrün entlang der Glückstädter Straße mit erheblich geringerem Aufwand zu pflegen. Das Material werde vom Umweltbetrieb zur Verfügung gestellt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.24 *

-.-.-

4.25 Schreiben der Staatskanzlei Düsseldorf an den Ortsheimatpfleger für den Stadtteil Brake

Herr Skarabis teilt mit, dass die Staatskanzlei Düsseldorf dem Ortsheimatpfleger für den Stadtteil Brake, Herrn Heinz Kossiek, im Namen von Frau Ministerpräsidentin Kraft in einem entsprechenden Dankschreiben für die Übersendung einer Dokumentation zur Geschichte des Stadtteils Brake gedankt habe. Im Anschluss verliest er das Schreiben der Staatskanzlei.

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt Herr Skarabis fest, dass die vom Ortsheimatpfleger an die Staatskanzlei übersandte Textsammlung dem Bezirksamt nicht vorliege. Bezirksbürgermeister Sternbacher regt an, diese Dokumentation beim Ortsheimatpfleger anzufordern.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.25 *

-.-.-

4.26 Lückenschluss des Lärmschutzwalles an der A 2 zwischen Raststätte „Lipperland Süd“ und der Salzufler Straße

Herr Skarabis informiert darüber, dass im Herbst 2014 die

Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Lärmschutzwalles beginnen. Damit werde die etwa 350 m lange Lücke zwischen dem Wall der neuen Rastanlage und der Lärmschutzwand an der Salzufler Straße, gegenüber der Gaststätte Runkelkrug, geschlossen. Er verweise in diesem Zusammenhang auf die Beratung der Angelegenheit in der Bezirksvertretung (vgl. u.a. Bezirksvertretung Heepen - 04.02.2010 - TOP 4.1) und die Vorstellung des Vorhabens in der Bezirksvertretung. Die Baugenehmigung liege bereits vor. Es sei damit zu rechnen, dass die Bauarbeiten bis zum Herbst 2017 andauern. Der Bauherr, Herr von Dallwitz, und die Anwohnerinnen und Anwohner des Stadtteils Brönninghausen erwarten eine deutliche Abnahme der Lärm- und Lichtimmissionen, die von der Autobahn ausgehen. Die Öffentlichkeit werde vom Umweltamt durch eine entsprechende Pressemitteilung über die Baumaßnahme informiert.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.26 *

-.-.-

4.27

Handbuch und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Bielefeld

Zu Beginn der Sitzung haben alle neuen Bezirksvertretungsmitglieder ein Exemplar des Handbuchs und Fernsprechverzeichnis der Stadtverwaltung Bielefeld erhalten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 4.27 *

-.-.-

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Potsdamer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0140/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der SPD-Fraktion:

Wegen des Umbaus der Detmolder Straße wurde der Ausbau der Potsdamer Straße (auch im Einvernehmen mit der Bezirksvertretung Heepen) zurückgestellt - allerdings verbunden mit der Zusage, dass die Potsdamer Straße als nächste an der Reihe sei.

Frage:

Wann wird der Ausbau der Potsdamer Straße und in Verbindung damit der Theodor-Heuss-Straße vorgenommen?

Herr Skarabis führt aus, dass das Amt für Verkehr mitgeteilt habe, dass die Mittel für die Potsdamer Straße nach der Entscheidung, dass die Stadtbahn nicht nach Heepen weitergeführt werden soll, kurzfristig noch in der Finanzplanung 2015 bis 2018 verschoben wurden. Vor diesem Hintergrund seien nach derzeitigem Stand Haushaltsmittel für die Jahre 2015 und 2016 angemeldet. Mit der Genehmigung des Haushalts sei gemäß heutigem Zeitplan im April 2015 zu rechnen. Es werde angestrebt, mit den Straßenbauarbeiten in den Schulferien 2015 zu beginnen und in der 2. Jahreshälfte zu bauen. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH werden im Vorfeld noch umfangreiche Arbeiten zur Sanierung vorhandener Leitungen bzw. der Verlegung neuer Leitungen durchführen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Potsdamer Straße sei vorgesehen, auch die Fahrbahn in der Theodor-Heuss-Straße zu sanieren.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Spielplatz an der Mecklenburger Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0141/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen:

Frage:

Ist der Verwaltung bekannt, dass auf dem Spielplatz an der Mecklenburger Straße eine größere Fläche ständig unter Wasser steht?

Zusatzfrage:

Gibt es bereits einen Plan hier Abhilfe zu schaffen?

Herr Skarabis teilt mit, dass dem Umweltbetrieb die angesprochene Fläche bekannt sei. Vor diesem Hintergrund sei der Einbau einer Drainage-Vorrichtung zur Abführung des Wassers geplant und werde in Kürze durchgeführt. Nach Aussage des Umweltbetriebes soll der Spielplatz zu Beginn der feuchteren Jahreszeit wieder uneingeschränkt bespielbar sein.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 5.2 *

Zu Punkt 5.3 Deponiegelände am Klinkerweg (Brake)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0198/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher verweist auf die Anfrage des Vertreters der Partei Die Linke:

In absehbarer Zeit wird die „Bodendeponie Grafenheide“ für das Publikum geöffnet. Ein weiteres Deponiegelände am Klinkerweg in Brake ist für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Seit mehreren Jahren sind auf diesem Gelände keine Schadstoffbelastungen mehr festgestellt worden. Eine große Mehrheit in der Braker Bevölkerung wünscht sich eine Öffnung dieses Geländes.

Frage:

Warum wird das Gelände am Klinkerweg nicht für die Bevölkerung freigegeben?

Zusatzfragen:

Welche zwingenden Gründe sprechen dagegen das o.g. Gelände für die Bevölkerung zu öffnen?

Wann ist mit einer Öffnung des Geländes zu rechnen?

Herr Skarabis nimmt Bezug auf die zu Sitzungsbeginn an alle Bezirksvertretungsmitglieder verteilte Stellungnahme des Umweltamtes vom 28.08.2014 und den Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 15.09.2011 (vgl. BV Heepen - 15.09.2011 - TOP 4.1).

Herr Schatschneider (Die Linke) erklärt, dass er die in der Stellungnahme des Umweltamtes getroffene Aussage, dass sich der Sachstand nicht verändert habe, nicht nachvollziehen könne. Er verweise in diesem Zusammenhang auf eine Sitzung der damaligen Arbeitsgruppe Grün, die nach der Beratung in der Bezirksvertretung stattgefunden habe. Er habe in Erinnerung, dass die Verwaltung in dieser Sitzung zugesagt habe, die Möglichkeiten zur Freigabe der Deponiefläche zielorientiert zu prüfen.

Herr Skarabis erläutert, dass in der angesprochenen Sitzung der damaligen Arbeitsgruppe Grün vom Umweltamt die gleichen Eckdaten wie in der Stellungnahme vom 28.08.2014 vorgetragen wurden.

Herr Schatschneider stellt fest, dass seitens des Umweltamtes in der damaligen Arbeitsgruppen-Sitzung zugesagt wurde, nach Lösungen zu suchen. Die Stellungnahme der Verwaltung lasse dieses Bemühen jedoch aus seiner Sicht nicht erkennen.

Herr Skarabis bittet vor dem Hintergrund der haushaltsrechtlichen Abhängigkeiten um Verständnis.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 5.3 *

-.-.-

Zu Punkt 6 Anträge

Zu Punkt 6.1 Künftige Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 2 in Altenhagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0142/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen:

Die Bezirksvertretung Heepen fordert die Verwaltung auf ein Konzept vorzulegen, aus dem erkennbar wird, wie die Umgebung der zukünftigen Endhaltestelle der Linie 2 in Altenhagen so vorbereitet wird, dass eine kundenfreundliche Nutzung ermöglicht wird und die Interessen der Anlieger Berücksichtigung finden.

Enthalten sein sollten Aussagen über

- *Die Sicherung des Spielplatzes durch Zaun, Anpflanzung....*
- *Die Erstarkung und Pflege des Rad/Fußweges Römerstraße zur Mecklenburger Straße.*
- *Die Gestaltung der Haltestelle hin zum Buschbachweg.*

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) führt aus, dass sie wahrnehme, dass seitens der Altenhagener Bevölkerung - insbesondere bei unmittelbar vom Ausbau der Endhaltestelle Betroffener - erheblicher Informationsbedarf bestehe. Die moBiel GmbH hatte eine entsprechende Informationsveranstaltung zugesagt, habe diese Zusage jedoch bisher nicht eingehalten. Die Verunsicherung der Betroffenen werde u.a. an den in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen deutlich erkennbar. Unter Umständen bedingt durch die bereits begonnenen Bauarbeiten verwahrlose das Umfeld zusehends. Dies werde u.a. an dem Zustand des Fuß- und Radweges - der so zugewachsen sei, dass er nicht mehr passierbar sei - erkennbar. Mit dem Immobilienservicebetrieb (Eigentümer) im Hinblick auf die Passierbarkeit des

Weges geführte Gespräche verliefen erfolglos. Ihres Erachtens sollte der Bau der Endhaltestelle den gesamten Bereich ganzheitlich aufwerten und vor diesem Hintergrund ein entsprechendes Gesamtkonzept entwickelt werden. Dieses trage dann auch dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung. Das Konzept sollte der Öffentlichkeit im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes zeitnah vorgestellt werden. Vor dem Hintergrund der hinsichtlich eines Parkraumkonzeptes für die künftige Endhaltestelle gestellten Einwohnerfrage sollte das der Bezirksvertretung vorzulegende Konzept auch ein entsprechendes Parkraumkonzept enthalten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag unterstütze, da er dem Informationsbedürfnis der Altenhagener Bevölkerung Rechnung trage und eine frühzeitige öffentliche Diskussion eines Gesamtkonzeptes zu mehr Akzeptanz in der Bevölkerung führe.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen fordert die Verwaltung auf ein Konzept vorzulegen, aus dem erkennbar wird, wie die Umgebung der zukünftigen Endhaltestelle der Linie 2 in Altenhagen so vorbereitet wird, dass eine kundenfreundliche Nutzung ermöglicht wird und die Interessen der Anlieger Berücksichtigung finden.

Enthalten sein sollten Aussagen über

- **Die Sicherung des Spielplatzes durch Zaun, Anpflanzung....**
- **Die Erstarbung und Pflege des Rad/Fußweges Römerstraße zur Mecklenburger Straße.**
- **Die Gestaltung der Haltestelle hin zum Buschbachweg.**
- **Ein Parkraumkonzept für den Buschbachweg.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 6.1 *

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Naturschutz für die Johannisbachaue

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0162/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den gemeinsamen Antrag des Vertreters der Partei Die Linke, der SPD-Fraktion und der Vertreterin der Partei Bündnis 90/Die Grünen:

Die zuständigen Ratsgremien und der Rat der Stadt Bielefeld werden gebeten, den folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu übernehmen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

In Ergänzung des Nutzungs- und Schutzkonzepts (2011/12) beauftragt die Bezirksvertretung/der Rat die Verwaltung, zeitnah ein Konzept „Naturschutz für die Johannisbachaue“ vorzulegen. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- 1. Der Großraum „Johannisbachaue“ wird begrenzt durch die Bahnlinie (Bielefeld-Hannover), durch die Talbrückenstraße, die Herforder und die Grafenheider Straße.*
- 2. Innerhalb dieser Fläche legt die Verwaltung einen Vorschlag zur genauen Begrenzung einer Fläche für den Naturschutzbereich vor und gibt die Entwicklungsziele an.*
- 3. Für die Begrenzung des Naturschutzareals sind folgende Kriterien zu beachten:*
 - 3.1 Spielraum für die politischen Gremien im Zusammenhang mit dem Ausbau der Grafenheider Straße und der Herforder Straße;*
 - 3.2 der Ausschluss von kommerzieller Freizeitnutzung im Bereich Herforder Straße/Talbrückenstraße rund um das Wäldchen „Großes Binnenholz“;*
 - 3.3 Ausräumung möglicher Widersprüche/Unverträglichkeiten, die sich aus dem Nutzungs- und Schutzkonzept ergeben könnten;*
 - 3.4 die Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Gelände (u. a. Turnierplatz) des Reitvereins.*
- 4. Flächen, die nicht für den Naturschutz in Frage kommen, sind (soweit nicht geschehen) als Landschaftsschutzgebiete vorzusehen; auch dazu wird von der Verwaltung eine Vorlage erwartet.*
- 5. Es ist zu prüfen, wieweit Flächen im Bereich Obersee zu Naturschutzbereichen erklärt werden können.*
- 6. Ein Finanzierungskonzept ist mit dem Naturschutzkonzept vorzulegen.*
- 7. Die notwendigen Schritte zur Änderung des Landschaftsplans Ost sind einzuleiten.*

Herr Schatschneider (Die Linke verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

1. Seit vielen Jahren gibt es in Bielefeld immer wieder Initiativen und Vorschläge, die Johannisbachaue unter Naturschutz zu stellen (u. a. im Dezember 2008: gemeinsamer Antrag von SPD und Grünen), weil es sich um einen „für die Stadtlandschaft Bielefeld in ihrem herausragenden Wert unersetzlichen Landschaftsraum“ handelt (Denkschrift der „Stiftung für die Natur Ravensberg“ März 2007).
2. Das 2011 vorgelegte Nutzungs- und Schutzkonzept (Drucksache 2915/2009-14) zeigt weitere Möglichkeiten für einen verbesserten Naturschutz in der Aue auf.
3. Die enormen Entwicklungspotentiale für die Johannisbachaue sind dargestellt in der Verwaltungsvorlage „Ergebnis der Durchführung eines Monitorings für das Beweidungsprojekt Johannisbachaue im Jahr 2011“ (Drucksache 889/2009-14), die maßgeblich von der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld erarbeitet und den politischen Gremien 2012 vorgelegt wurde. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des BUND-Kreisverbandes Bielefeld hat sich die in der Dokumentation festgestellte Tendenz erneut bestätigt.

Und dies sind die Fakten:

1. Die Johannisbachaue wird nicht nur von einer Vielzahl von auf der Roten Liste stehender Vögel als Durchzugsort genutzt (bspw. Baumfalke, Pirol, Neuntöter), es hat sich ebenso eine Vielzahl gefährdeter und im gesamten Bielefelder Raum kaum mehr anzutreffenden Vogelarten fest angesiedelt (z. B. Kiebitz, Braunkehlchen, Kuckuck, Rebhuhn, Feldlerche) und das mit steigender Tendenz.
2. Eine ähnliche Entwicklung gilt für gefährdete Arten der Insekten- und der Pflanzenwelt. Durch die kenntnisreiche Bewirtschaftung der Grün- und Ackerflächen des ansässigen Landwirtes, konnte ein Nebeneinander von unterschiedlichsten Pflanzenarten erreicht werden. Zu dem Erfolg hat das Konzept der extensiven Ganzjahresbeweidung durch die Heckrinder erheblich beigetragen.
3. In der Johannisbachaue existieren einige Tier- und Pflanzenarten, die es sonst in Bielefeld nicht gibt. Insgesamt bietet der Biotopraum Obersee/ Johannisbachaue über 200 verschiedenen Arten eine Heimat.

Die Johannisbachaue zeigt deutlich, dass eine Koexistenz - einerseits von sich entwickelnder Natur in den nicht zugänglichen Bereichen des mäandrierenden Bachverlaufs und zukünftigen auszuweisenden Naturschutzbereiche und andererseits von Sport- und Wandermöglichkeiten in der dafür ausgewiesenen Wege- und Parkregion - möglich ist.

Dabei sollte jedoch der Entwicklung von Flora und Fauna als Kernbereich Vorrang gewährt werden und dieser den Status eines Naturschutzgebietes erhalten.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) fragt, ob die Ziffer 3.1 dahingehend zu interpretieren sei, dass ein Konflikt zum Ausbau der Grafenheider Straße und der Herforder Straße nicht entstehen dürfe. Darüber hinaus stelle sich ihm grundsätzlich die Frage, welche Vorteile sich für die Bürgerinnen und Bürger aus dem Konzept ergeben, da der angesprochene Bereich aus seiner Sicht bereits heute den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an einen naturnahen Erholungsbereich gerecht werde.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass sich die Bezirksvertretung immer wieder mit der Frage beschäftigt habe, wie die schützenswerten Bereiche der Johannisbachaue dauerhaft gesichert werden können. Insofern sehen die Antragsteller in ihrem Antrag den nächsten Schritt zur Erreichung der u.a. im „Schutzkonzept Johannisbachaue“ formulierten Ziele. Die zu den Trassen der Grafenheider Straße und Herforder Straße gefassten Beschlüsse sollen nicht tangiert werden. Der Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger liege u.a. darin, dass die sich in der Aue zu beobachtende Artenvielfalt geschützt und weiterentwickelt werde. Das Konzept verfolge das Ziel, den Naturschutzgedanken in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger weiter zu entwickeln.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass eine Unterschutzstellung der Johannisbachaue den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit entziehe, den Bereich in der heutigen Form zur Erholung zu nutzen und verweist auf die mit einer Unterschutzstellung verbundenen massiven umweltrechtlichen Restriktionen. Die Unterschutzstellung des Bereiches „Töpker Teich“ im Stadtteil Altenhagen habe zum Ergebnis, dass dieser Bereich der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sei. Dies sei nicht so zu verstehen, dass er gegen die Ausweisung bestimmter Gebiete zu Naturschutzgebieten sei. Im Hinblick auf die Johannisbachaue vertrete er jedoch die Auffassung, dass in diesem Bereich die Koexistenz zwischen Natur und Erholung weiterhin möglich sein müsse. Der vorliegende Antrag widerspreche diesem Ziel, da eine Unterschutzstellung der Johannisbachaue langfristig betrachtet dazu führen werde, den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu diesem Erholungsbereich zu verwehren. Dies sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürgern. Ziel müsse es vielmehr sein, das Gebiet für alle als Erholungsraum zu sichern. Bezogen auf die entsprechende Anmerkung einer Bürgerin in der Einwohnerfragestunde sei im Übrigen festzustellen, dass Hochwasserschutz kein Gegenargument zu Naturschutz darstelle. Die CDU-Fraktion lehne die beantragte Unterschutzstellung ab.

Herr Wäschebach erläutert, dass der Antrag nicht das Ziel verfolge, den Bereich der Bevölkerung zu entziehen und verweist auf Ziffer 3.3 des Antrages, der diesem Ziel Rechnung trage. Die Fachverwaltung solle insofern klären, wie entsprechende Konflikte ausgeräumt werden können.

Herr Dr. Elsner stellt fest, dass sich der Bereich Johannisbachaue zu einem von den Bürgerinnen und Bürgern geschätzten Erholungsbereich entwickelt habe. Dies müsse so bleiben und dürfe nicht durch die nach einer Unterschutzstellung zu erwartenden Restriktionen gefährdet werden.

Herr Wäschebach stellt fest, dass die Antragsteller den Naherholungsbereich Johannisbachaue erhalten und ausbauen, gleichzeitig aber auch Flora und Fauna schützen wollen. Die Situation im Bereich Töpker Teich im Stadtteil

Altenhagen sei nicht mit der Situation in der Johannisbachaue zu vergleichen. Dieser Bereich solle weiterhin ausschließlich den naturschutzrechtlichen Vorgaben unterliegen. Die SPD-Fraktion werde in einer der nächsten Bezirksvertretungssitzungen einen entsprechenden Antrag vorlegen.

Frau Grünewald (stellv. Bezirksbürgermeister) schließt sich nachdrücklich der von Herrn Dr. Elsner vertretenen Auffassung an. Durch eine Unterschutzstellung der Johannisbachaue werde der Bereich den Bürgerinnen und Bürgern entzogen. Dies entspreche nicht den Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die zuständigen Ratsgremien und der Rat der Stadt Bielefeld werden gebeten, den folgenden Beschluss der Bezirksvertretung Heepen zu übernehmen. Der Beschluss hat folgenden Wortlaut:

In Ergänzung des Nutzungs- und Schutzkonzepts (2011/12) beauftragt die Bezirksvertretung/der Rat die Verwaltung, zeitnah ein Konzept „Naturschutz für die Johannisbachaue“ vorzulegen. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- 1. Der Großraum „Johannisbachaue“ wird begrenzt durch die Bahnlinie (Bielefeld-Hannover), durch die Talbrückenstraße, die Herforder und die Grafenheider Straße.**
- 2. Innerhalb dieser Fläche legt die Verwaltung einen Vorschlag zur genauen Begrenzung einer Fläche für den Naturschutzbereich vor und gibt die Entwicklungsziele an.**
- 3. Für die Begrenzung des Naturschutzareals sind folgende Kriterien zu beachten:**
 - i)1 Spielraum für die politischen Gremien im Zusammenhang mit dem Ausbau der Grafenheider Straße und der Herforder Straße;**
 - i)2 der Ausschluss von kommerzieller Freizeitnutzung im Bereich Herforder Straße/Talbrückenstraße rund um das Wäldchen „Großes Binnenholz“;**
 - i)3 Ausräumung möglicher Widersprüche/Unverträglichkeiten, die sich aus dem Nutzungs- und Schutzkonzept ergeben könnten;**
 - 3.4 die Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Gelände (u. a. Turnierplatz) des Reitvereins.**
- 4. Flächen, die nicht für den Naturschutz in Frage kommen, sind (so-**

weit nicht geschehen) als Landschaftsschutzgebiete vorzusehen; auch dazu wird von der Verwaltung eine Vorlage erwartet.

5. Es ist zu prüfen, wieweit Flächen im Bereich Obersee zu Naturschutzbereichen erklärt werden können.

6. Ein Finanzierungskonzept ist mit dem Naturschutzkonzept vorzulegen.

7. Die notwendigen Schritte zur Änderung des Landschaftsplans Ost sind einzuleiten.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 7 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

- mithin beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 6.2 *

-.-.-

Zu Punkt 6.3 Überprüfung der Verkehrssituation in der Naggertstraße und Maagshofstraße (Bereich Braker Bahnhof)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0189/2014-2020

Bezirksbürgermeister Sternbacher nimmt Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrssituation in der Naggertstraße und der Maagshofstraße im Bereich des Braker Bahnhofs zu überprüfen und bei Bedarf ein Konzept für den ruhenden Verkehr in der Bezirksvertretung vorzustellen, das sowohl die Belange der Verkehrssicherheit als auch die P+R-Nachfrage berücksichtigt.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) beschreibt die örtliche Situation und verweist auf die schriftliche Antragsbegründung:

Aufgrund des hohen Parkdrucks am Braker Bahnhof bilden sich lange Parkschlangen, die einen Begegnungsverkehr behindern. In der Folge wird riskant und schnell an den parkenden Autos vorbeigefahren. Die Verkehrssicherheit ist möglicherweise nicht mehr gewährleistet.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Verkehrssituation in der Naggertstraße und der Maagshofstraße im Bereich des Braker Bahnhofs zu überprüfen und bei Bedarf ein Konzept für den ruhenden Verkehr in der Bezirksvertretung vorzustellen, das sowohl die Belange der Verkehrssicherheit als auch die P+R-Nachfrage berücksichtigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 6.3 *

-.-.-

Zu Punkt 7

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof / Stauferstraße" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0087/2014-2020

Frau Binder-Kruse (Bauamt) fasst die bisherigen Beratungsergebnisse zusammen.

Im Anschluss stellt Frau Rosenhäger (Büro Tischmann & Schrooten) im Rahmen einer Beamer-Präsentation die Planung im Überblick vor (Größe und Lage des Vorhabens, Bestandsbebauung, Wegebeziehungen etc.). Sie führt aus, dass durch den Discountmarkt eine wohnungsnah Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden könne. Dies entspreche u. a. den Zielen des Bielefelder Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes. Im Rahmen der Beratungen zum Aufstellungsbeschluss (vgl. BV Heepen - 23.01.2014 - TOP 8) hatten sich verschiedene noch zu klärende Fragen ergeben. Der im Hinblick auf die Verkehrssicherheit im Bereich der Bushaltestelle „Wacholderweg“ erwartete Konflikt konnte durch die Verlegung der Haltestelle gelöst werden. Sie verweise in diesem Zusammenhang auf die unter TOP 8 zu beratende Informationsvorlage der Verwaltung Drucksache 0188/2014-2020. Der im Rahmen der Beratung zum Aufstellungsbeschluss angesprochene schallschutzrechtliche Konflikt konnte durch die Festsetzung einer begrünten Lärmschutzwand und zusätzlicher Bepflanzung gelöst werden.

Um den Wunsch der Bezirksvertretung nach einem gestalterischen Spielraum Rechnung zu tragen, wurden in die Beschlussvorlage textliche Festsetzungen zur Mindest- bzw. Maximalhöhe aufgenommen. Darüber hinaus werde die durch das Bauvorhaben wegfallende Spielfläche durch die Aufwertung eines in der Nachbarschaft liegenden Spielplatzes kompensiert.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass seitens der

CDU-Fraktion keine Einwände gegen die Umsetzung der vorgestellten Planung bestehen. Die Zustimmung erfolge jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Investor bis zur endgültigen Entscheidung durch den Rat der Stadt, alle mit der Stadt Bielefeld zu schließenden Verträge unterzeichnet habe.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) stellt fest, dass dieser Vorbehalt auch für die Zustimmung der SPD-Fraktion zur Planung gelte.

Im Anschluss erläutern Frau Rosenhäger und Frau Binder-Kruse verschiedene von Herrn Wäschebach gestellten Detailfragen (Lage des zur Kompensation der wegfallenden Spielfläche aufzuwertenden Spielplatzes, Lage einer in der Vorlage als „Trampelpfad“ bezeichneten Wegeverbindung etc.). Auf die weitere Rückfrage von Herrn Wäschebach, ob eine Flachdachbegrünung vorgesehen bzw. diese noch umzusetzen sei, empfiehlt Frau Binder-Kruse vor dem Hintergrund zu berücksichtigender baulichen und ökonomischen Abhängigkeiten, dass diese Möglichkeit aus Sicht der Verwaltung als Empfehlung dem Investor gegenüber angeregt werden sollte. Im Anschluss erläutert sie an Hand vorliegender Pläne die vom Investor der Bauverwaltung vorgestellte Gebäudearchitektur (Materialität der Außenfassaden, Lichtbänder, Gebäudeaufsatz etc.).

Herr Wäschebach weist darauf hin, dass sich im Bereich des neuen Aldi-Marktes im Stadtteil Brake, durch von der Kühlanlage ausgehende Schallimmissionen, nachträglich schallschutzrechtlich zu bewertende Konflikte ergeben haben und fragt nach der Lage der Kühlanlage am Standort. Frau Rosenhäger erläutert, dass seitens des Investors hierzu noch keine Aussagen vorliegen, die Frage der von der Kühlanlage ausgehenden Schallimmissionen jedoch Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens sein werde.

Bezirksbürgermeister Sternbacher unterstreicht die Notwendigkeit, hier eine Lösung zu finden, die den Interessen der im Umfeld lebenden Bürgerinnen und Bürgern gerecht werde.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) gibt zu bedenken, dass die von der Kühlung ausgehenden Schallimmissionen auch - bezogen auf den neuen Aldi-Markt in Brake - Gegenstand der schalltechnischen Gutachten waren, sich dennoch die Notwendigkeit einer nachträglichen Überprüfung ergeben habe.

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die sich aus ihrer Sicht für die Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Bauvorhaben ergebenden Belastungen (Lärmschutzwand, Parkplatz, wegfallende Spielfläche etc.). Sie vertrete die Auffassung, dass die Dachfläche zumindest teilbegrünt werden sollte.

Bezirksbürgermeister Sternbacher stellt fest, dass in der Bezirksvertretung Einvernehmen über die Bedeutung des Vorhabens für die Nahversorgung des Wohnbereiches bestehe und insofern keine Festsetzungen getroffen werden sollten, die dazu führen, dass das Vorhaben aus wirtschaftlichen Gründen nicht umzusetzen sei.

Frau Binder-Kruse empfiehlt der Bezirksvertretung, entsprechende Prüfaufträge zu formulieren und den Entwurfsbeschluss unter einem entsprechenden

Vorbehalt zu fassen.

Herr Dr. Elsner vertritt die Auffassung, dass versucht werden sollte, die Wünsche der Bezirksvertretung auf dem Verhandlungswege umzusetzen. Die verbindliche Festsetzung einer Dachbegrünung halte er nicht für sinnvoll und verweist in diesem Zusammenhang auf die sich aus einer Dachbegrünung ergebenden statischen Abhängigkeiten. Aus seiner Sicht sei es jedoch wichtig, die Dachfläche so zu gestalten, dass keine störenden Lichtreflexionen entstehen können.

Bezirksbürgermeister Sternbacher fasst die Diskussion zusammen und regt an, die von Frau Binder-Kruse ausgesprochene Empfehlung, entsprechende Prüfaufträge zu formulieren, aufzugreifen. Zwingende Bedingung für die Zustimmung der Bezirksvertretung sei jedoch die Unterzeichnung der mit der Stadt Bielefeld abzuschließenden Verträge durch den Investor.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der **Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Stauferstraße“** wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 ist mit der Begründung und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Offenlegung sind gemäß §§ 4a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu den Entwürfen einzuholen.
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 3/2014 „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Rabenhof“) zur Kenntnis genommen.
5. Die Zustimmung der Bezirksvertretung Heepen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Investor bis zum Ratsbeschluss alle mit der Stadt Bielefeld zu schließenden Verträge unterzeichnet hat.

Bis zum Satzungsbeschluss ist zu prüfen, unter welchen Rahmenbedingungen eine Dachbegrünung zu realisieren ist. Über das Prüfergebnis ist die Bezirksvertretung zu informieren.

Die Kühlanlage ist so zu platzieren, dass störende Schallimmissionen ausgeschlossen sind.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 7 *

-.-.-

Zu Punkt 8

Verlegung und barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Wacholderweg“ in Richtung Herforder Straße im Zuge des B-Plan Verfahrens III/H 22 „Discounter Rabenhof/Stauferstraße“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0188/2014-2020

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) und Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßen die in der Informationsvorlage der Verwaltung vorstellte Planung. Die neue Haltestelle trage sowohl den im Kontext zum Ausbau des Discountmarktes zu berücksichtigenden Sicherheitsaspekten (vgl. TOP 7) als auch den fahrtechnischen Bedürfnissen des Busverkehrs Rechnung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 8 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Aufstellung der Satzung "Wolfsheide / Büsumer Straße" gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße in Altenhagen

- Stadtbezirk Heepen -

- Beschluss über den Entwurf der Satzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0135/2014-2020

Frau Binder-Kruse (Bauamt) verweist auf die Beratung der Angelegenheit in der Sitzung der Bezirksvertretung am 10.04.2014 (vgl. BV Heepen - 10.04.2014 - TOP 9).

Frau Kreye (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass die Schaffung des Baurechtes mit der Lage des Regenrückhaltebeckens begründet wurde und fragt, ob das Regenrückhaltebecken zwingend an diesem Standort gebaut werden müsse.

Bezirksbürgermeister Sternbacher und Herr Rüter (CDU-Fraktion) gehen davon aus, dass der Standort aufgrund zu berücksichtigender fachtechnischer Abhängigkeiten ausgewählt wurde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Satzung „Wolfsheide / Büsumer Straße“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) für eine Bauzeile westlich der Straße Wolfsheide und nördlich der Büsumer Straße wird als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der Satzung „Wolfsheide / Büsumer Straße“ ist gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 34 Abs. 6, 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 9 *

Zu Punkt 10

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 4 "Maagshöhe" für die Gewerbegebiete nördlich und südlich der Braker Straße, westlich Herforder Straße und östlich der Straßen Wolfsacker und Querstraße gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Heepen - Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0092/2014-2020

Frau Binder-Kruse (Bauamt) verweist auf die bisherige Beratung der Angelegenheit und erläutert die Beschlussvorlage der Verwaltung im Überblick.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) führt aus, dass in anderen Bereichen (z. B. im Bereich Fliederstraße) des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes III/Brake 4 von privaten Grundstückseigentümern eine Nachverdichtung angestrebt werde und fragt, wie die Bauverwaltung mit diesen

Bestrebungen verfare.

Frau Binder-Kruse erläutert, dass die Anfrage hinsichtlich der angesprochenen Nachverdichtung im Bereich Fliederstraße derzeit von der Bauverwaltung geprüft werde, ein Ergebnis jedoch noch nicht vorliege.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Dr. Elsner stellt sie fest, dass sich daraus kein Widerspruch zur heute zu beratenden Planung ergebe.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) sieht die Notwendigkeit, das gesamte Plangebiet planungsrechtlich zu überarbeiten und fragt, wann dies möglich sein werde.

Frau Binder-Kruse führt unter dem Hinweis auf die bisherige Beratung aus, dass es bei der jetzt angestrebten Änderung des Bebauungsplanes zunächst darum gehe, die vordringliche „Spielhallen-Problematik“ zu lösen. Dem auf das gesamte Plangebiet bezogenen Handlungsbedarf könne erst Rechnung getragen werden, wenn die hierfür benötigten personellen und finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Sie verweise in diesem Zusammenhang auch auf ihre Ausführungen in der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen am 10.04.2014 (vgl. BV Heepen - 10.04.2014 - TOP 22 d).

Herr Wäschebach vertritt die Auffassung, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, wie in früheren Legislaturperioden planungsrechtliche Aktivitäten über eine politisch beschlossene Prioritätenliste zu steuern. Darüber hinaus stellt er die Frage, ob es aus Sicht der Bauverwaltung sinnvoll sei, den „Spielhallen-Ausschluss“ auch noch auf andere Planbereiche zu erweitern.

Frau Binder-Kruse stellt fest, dass es aus Sicht der Bauverwaltung zunächst sinnvoll sei, das aktuelle Problem zu lösen und erläutert die zu berücksichtigenden planungsrechtlichen Abhängigkeiten, die sich u.a. aus der zeitlichen Begrenzung einer Veränderungssperre ergeben.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Dr. Elsner erläutert Frau Binder-Kruse, dass - sollte die Problematik auch in anderen Bereichen des Plangebietes oder darüber hinaus auftauchen - von der Bauverwaltung auf den Einzelfall bezogen reagiert werden könne.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

- 1. Die 5. vereinfachte Änderung wird mit der Begründung gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf beschlossen.**
- 2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung ist gemäß §§ 13, 3 (2) BauGB als Entwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer sind öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.**
- 3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher**

Belange erfolgt gemäß §§ 13, 4 (2) BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

Zu Punkt 11 Errichtung von Urnenstelen auf dem Neuen Friedhof in Brake

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0078/2014-2020

Frau Hennen (Umweltbetrieb) stellt fest, dass der Umweltbetrieb mit dem Projekt dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 20.06.2013 (vgl. BV Heepen - 20.06.2013 - TOP 5.1) Rechnung trage. Im Anschluss erläutert sie die vom Umweltbetrieb geplante Maßnahme im Rahmen einer Beamer-Präsentation im Detail.

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Heepen und bewertet die Form der Umsetzung positiv.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Wäschebach erläutert Frau Hennen an Hand eines Planes die im Bereich des Kapellenvorplatzes vorzunehmenden Änderungen (Entfernung einer Bank, Entfernung von Gewächsen, Neuanpflanzungen etc.). Die vorhandene Eiche könne am Standort verbleiben. Im Anschluss erläutert sie die bei dieser Bestattungsart zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und beziffert die für diese Begräbnisart vom Umweltbetrieb zu erhebenden Gebühren.

Frau Klemme-Linnenbrügger (SPD-Fraktion) bittet Frau Hennen, der Bezirksvertretung eine Gebührenaufstellung als Anlage zur Niederschrift zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) begrüßt die Planung, die seines Erachtens auch zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität im Bereich des Kapellenvorplatzes beitragen werde.

Auf entsprechende Rückfrage von Herrn Dr. Elsner stellt Frau Hennen fest, dass der Umweltbetrieb eine ganzjährig attraktive Begrünung der Anlage anstrebe und erläutert die einzusetzenden Pflanzenarten.

Herr Blum (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass es sich bei den Stelen offenbar um ein ähnliches Modell wie das auf dem Friedhof Altenhagen eingesetzte Stelenmodell handele. Da hier Urnenkammern „aufgehobelt“ wurden, sollten Stelen angeschafft werden, die diese Möglichkeit ausschließen.

Frau Hennen erläutert, dass der von Herrn Blum dargestellte Sachverhalt bisher einmalig aufgetreten sei. Nach den Erfahrungen des Umweltbetriebes sei das verwendete Stelenmodell aus Sicht des Umweltbetriebes dennoch für die Verwendung geeignet.

Herr Blum weist darauf hin, dass es Urnenstelen anderer Hersteller gebe, die ein „Aufhebeln“ der Urnenkammer nicht zulassen, da die Verschlussplatte keine Fuge aufweise.

Frau Hennen erläutert daraufhin die Funktion der angesprochenen Fuge (u.a. Belüftung der Urnenkammer) und sagt darüber hinaus zu, dass der Umweltbetrieb sich über das von Herrn Blum angesprochene Urnenstelen-Modell informieren werde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Errichtung von Urnenstelen auf dem Neuen Friedhof in Brake (Friedhof Brake West) wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Auf Rückfrage von Herrn Wäschebach nach den Pflegerahmenbedingungen für bestimmte Grabarten vertritt Bezirksbürgermeister Sternbacher die Auffassung, dass diese Frage in einer Sitzung eines anlassbezogenen Arbeitskreises geklärt werden sollte. Frau Hennen hält es für sinnvoll, im Rahmen eines entsprechenden Arbeitskreises auch die noch offenen Fragen zum Umgang mit historischen Grabmälern auf dem Alten Friedhof Brake zu klären. Aus diesem Anlass könne der Umweltbetrieb darüber hinaus das vorhandene Grabstätten-Angebot vorstellen und erläutern.

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Zu Punkt 12 **Benennung der Vertreterinnen / Vertreter sowie deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter für die erweiterten Schulkonferenzen der Grundschulen, Hauptschulen, der Realschule und der Förderschule im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0112/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die interfraktionelle Abstimmung im Vorfeld der Sitzung.

Im Anschluss ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Heepen benennt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode 2014-2020 des Gremiums folgende beratende Schulträgervertreterinnen/Schulträgervertreter und jeweils eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter zur Teilnahme an den erweiterten Schulkonferenzen:

	Vertreter/in	Fraktion / Partei	Stellvertreter/in	Fraktion / Partei
1. Vertreter/in	Herr Dr. Elsner	CDU	Frau Bartsch	CDU
2. Vertreter/in	Herr Wäschebach	SPD	Frau Wittrowski	SPD
3. Vertreter/in	Frau Kreye	Grüne	Herr Schatschneider	Die Linke

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 12 *

Zu Punkt 13 **Wahl der Trägervertreterinnen und Trägervertreter für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Heepen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0111/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die interfraktionelle Abstimmung im Vorfeld der Sitzung.

Im Anschluss ergeht folgender

B e s c h l u s s:

In die Räte der städt. Tageseinrichtungen für Kinder "Am Vollbruch", "Am Wellbach", "Brake", "Braker Straße", "Großer Wiel" und „Seidenstickerstraße" werden folgende Trägervertreter/innen gewählt:

• **Kindertageseinrichtung "Am Vollbruch", Am Vollbruch 66**

Vertreter/in: Frau Wittrowski

Stellvertreter/in: Herr Horn

• **Kindertageseinrichtung "Am Wellbach", Am Wellbach 55**

Vertreter/in: Frau Kralemann

Stellvertreter/in: Herr Klemme

• **Kindertageseinrichtung "Brake", Rottsiek 79**

Vertreter/in: Frau Bartsch

Stellvertreter/in: Frau Klemme-Linnenbrügger

• **Kindertageseinrichtung "Braker Straße", Braker Str. 111**

Vertreter/in: Frau Klemme-Linnenbrügger

Stellvertreter/in: Herr Rüther

• **Kindertageseinrichtung "Großer Wiel", Siebenbürger Str. 46 a**

Vertreter/in: Frau Kreye

Stellvertreter/in: Herr Blum

• **Kindertageseinrichtung "Seidenstickerstraße", Seidenstickerstraße 11 a**

Vertreter/in: Herr Schatschneider

Stellvertreter/in: Herr Richter

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 13 *

Zu Punkt 14 Entsendung von Vertreterinnen / Vertretern in den Friedhofsausschuss der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0123/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die interfraktionelle Abstimmung im Vorfeld der Sitzung.

Im Anschluss ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Heepen entsendet folgende Vertreterinnen / Vertreter der Stadt Bielefeld in den Friedhofsausschuss der Ev.-luth. Kirchengemeinde Heepen:

1. Für die Bezirksvertretung Heepen:

a) Mitglied Herr Hartwig Horn

b) Mitglied Herr Thomas Euler

2. Vom Umweltbetrieb - Geschäftsbereich Grünflächen/Friedhöfe -

**Frau Friederike Hennen - Abteilungsleiterin der Abt. Friedhöfe -
(von der Betriebsleitung des Umweltbetriebes benannt)**

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 14 *

Zu Punkt 15 Kulturmittel der Bezirksvertretung Heepen 2014: Verwendung der

Restmittel in Höhe von 570,00 €

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) erklärt Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW und nimmt im Zuschauerbereich des Sitzungsraumes Platz.

Herr Skarabis verweist auf den allen Bezirksvertretungsmitgliedern mit den Sitzungsunterlagen übersandten Antrag des Vereins Brake.kulturell vom 29.07.2014.

Herr Dr. Elsner (CDU-Fraktionsvorsitzender) stimmt einer entsprechenden Verwendung der Restmittel zu, legt jedoch Wert darauf festzustellen, dass es sich bei der Zuwendung um eine einmalige, auf das Jubiläum des Stadtteils Brake bezogene, Entscheidung handele.

Herr Euler (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die SPD-Fraktion eine entsprechende Verwendung der Restmittel begrüße.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Restbetrag der Kulturmittel der Bezirksvertretung Heepen 2014 in Höhe von 570,00 € ist für die Unterstützung der vom Verein Brake.kulturell und dem Heimatverein Brake anlässlich des 1075-jährigen Jubiläums des Stadtteils Brake geplanten Aktivitäten (Durchführung eines Festaktes und Erstellung einer Festschrift) zu verwenden.

- einstimmig beschlossen -

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 15 *

Herr Wäschebach (SPD-Fraktionsvorsitzender) hatte Ausschließungsgründe gem. § 31 GO NRW erklärt und vor diesem Hintergrund weder an der Beratung noch der Beschlussfassung teilgenommen.

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zur Sitzung liegen keine entsprechenden Punkte vor.

* BV Heepen - 04.09.2014 - öffentlich - TOP 16 *

Holm Sternbacher
Bezirksbürgermeister

Herbert Lötze
Schriftführer